



Foto: Reuters/Laszlo Balogh

Ohrfeige für die Verweigerer

LUXEMBURG EuGH erklärt Flüchtlingsverteilung für rechtens / Orban stellt sich weiter quer

Von unserem Korrespondenten Eric Bonse, Brüssel

Seit der Flüchtlingskrise 2015 ist die Einwanderung eines der Reizthemen in der Europäischen Union. Ungarn und die Slowakei wehrten sich vor Gericht gegen die Aufnahme Schutzsuchender. Der EuGH hat ihrer Klage nun eine klare Abfuhr erteilt – doch der Streit ist nicht vorbei.

Worum ging es?



Im Zentrum des Rechtsstreits stand eine Entscheidung der EU-Innenminister vom 22. September 2015. Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise beschlossen die EU-Staaten gegen den Widerstand aus Ungarn, der Slowakei sowie Rumänien und Tschechien, 120.000 Flüchtlinge aus Griechenland und Italien auf andere EU-Länder umzuverteilen. Dabei griff der Ratsvorsitz, der damals bei Luxemburg lag, zu einem Verfahrenstrick. Er berief sich auf Artikel 78,3 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU, in dem es um Notfälle in der gemeinsamen Asylpolitik geht. So wurde eine Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit möglich. Ungarn und die anderen Verweigerer konnten den Beschluss also nicht mit einem Veto blockieren, wie dies etwa auf einem EU-Gipfel möglich gewesen wäre. Sie wurden überstimmt – und zogen vor Gericht.

Wie begründen die Richter ihr Urteil?



Der Ministerrat sei nicht verpflichtet gewesen, den angefochtenen Beschluss einstimmig anzunehmen, heißt es in der Begründung aus Luxemburg. Außerdem sei der umstrittene Mehrheitsbeschluss nicht „offensichtlich ungeeignet“ gewesen, zur Erreichung der Ziele dieses Beschlusses beizutragen, also Griechenland und Italien bei der Bewältigung der Folgen der Flüchtlingskrise von 2015 zu unterstützen. Vielmehr habe es sich aus damaliger Sicht um eine geeignete Entscheidung gehandelt. Dass die Umverteilung in der Praxis nicht die gewünschten Ergebnisse geliefert habe, ändere daran nichts. Denn dies sei nicht zuletzt auf die Verweigerungshaltung der Kläger zurückzuführen. Die „mangelnde Kooperation bestimmter Mitgliedstaaten“ sei 2015 jedoch nicht absehbar gewesen.

Wie reagieren die Kläger auf ihre Niederlage?



Die Kläger reagieren mit Unverständnis. Die Entscheidung sei „abstoßend und unverantwortlich“, sagte der ungarische Außenminister Peter Szijjarto in Budapest. „Das Urteil untergräbt die Sicherheit und Zukunft Europas.“ Man werde juristisch alles unternehmen, um sicherzustellen, dass die ungarische Regierung das letzte Wort habe, wer in das Land komme. Auch die Slowakei fand deutliche Worte. „Die Quote funktioniert nicht, weshalb die Gerichtsentscheidung jetzt irrelevant ist“, sagte der slowakische Wirtschaftsminister Peter Ziga in Bratislava. Die polnische Ministerpräsidentin Beata Szydlo erklärte, die Position ihres Landes bleibe unverändert – also negativ.

Wie hat die Verteilung bisher funktioniert?



Schlecht. Die Umverteilung von insgesamt 120.000 Flüchtlingen sollte eigentlich schon am 26. September 2017 abgeschlossen sein. Bislang wurden aber erst 27.695 Menschen auf andere EU-Länder verteilt. Nur Malta hat seine Quote von 131 Flüchtlingen erfüllt. Fast geschafft hat es auch Finnland mit 1.951 von 2.078 Flüchtlingen. Demgegenüber hinken die meisten anderen EU-Staaten gegenüber dem Brüsseler Plansoll her. Auch Deutschland hat noch nicht die erwartete Solidarität gezeigt.

Was folgt aus dem Urteil für Ungarn und die Slowakei?



Auch sie müssen nun Flüchtlinge aus Griechenland und Italien übernehmen. Ungarn müsste nach derzeitigem Stand 1.294 Menschen aufnehmen, die Slowakei 902. „Solidarität ist keine Einbahnstraße“, sagte EU-Flüchtlingskommissar Dimitris Avramopoulos in einer ersten Reaktion auf das Urteil. Allerdings zögert die EU-Kommission mit neuen Sanktionen. Schon jetzt laufen Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn, Polen und Tschechien. Wenn diese Länder bei der Verweigerungshaltung blieben, werde die Kommission sie vor dem EuGH in Luxemburg verklagen, sagte Avramopoulos. Eine Entscheidung sei aber erst in „einigen Wochen“ geplant.

Wie realistisch ist das?



Kurzfristig ist nicht mit finanziellen Sanktionen zu rechnen. Der deutsche EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger (CDU) hat zwar bereits angedeutet, dass die EU-Hilfen künftig an die Einhaltung der Grundwerte gebunden werden könnten. Doch dies ist nur eine Option von mehreren, die bei der Planung der nächsten Finanzperiode ab 2020 auf dem Tisch liegen. Mit konkreten Vorschlägen aus Brüssel wird erst im nächsten Jahr gerechnet. Wegen des britischen EU-Austritts und der dadurch verursachten Finanzierungslücke könnten sich die Entscheidungen aber auch noch länger hinziehen. Kanzlerin Angela Merkel hat sich bereits gegen finanzielle Sanktionen in der Flüchtlingspolitik ausgesprochen.

Wie sieht die Gesamtbilanz der EU-Flüchtlingspolitik aus?



Sehr gemischt. Die EU-Kommission zieht zwar eine positive Bilanz. So seien allein im vergangenen Jahr mehr als 700.000 schutzbedürftige Menschen aufgenommen worden. Zudem sei die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge in Griechenland seit dem Höhepunkt der Krise im Herbst 2015 stark zurückgegangen; seit August habe sich auch der Trend in Italien gedreht. Allerdings kamen zuletzt wieder mehr Flüchtlinge in Griechenland an. Und die Zahl der auf Umsiedlung wartenden Menschen hat sich kaum verringert; in Italien ist sie sogar gestiegen. Die Schuld gibt die EU-Kommission den lokalen Behörden. So seien in Italien in diesem Jahr 7.200 Migranten angekommen, die einen Anspruch auf Umsiedlung haben. Davon seien aber nur 4.000 registriert worden. Auch die Abschiebung gehe nicht schnell genug voran.

Wie geht es weiter?



Die EU-Kommission setzt für 2018 nicht mehr so sehr auf die Umverteilung von Flüchtlingen aus Italien und Griechenland in andere EU-Länder, sondern auf die Neuansiedlung aus Drittländern („Resettlement“). Neben der Türkei und Nahost sollen vor allem Menschen aus Nordafrika aufgenommen werden, heißt es in Brüssel. Bei einem Minigipfel in Paris hat sich auch Kanzlerin Merkel für die Aufnahme von afrikanischen Flüchtlingen ausgesprochen. Sie sollten nicht erst nach ihrer Ankunft, sondern schon vor der riskanten Flucht übers Mittelmeer ausgesucht und sicher in die EU transportiert werden. Wie dies praktisch gehen soll, ist aber noch völlig offen.